



Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Mittwoch, 24. November 2021

um 20.00 Uhr (Politische Gemeinde)
um 21.30 Uhr (Ev.-ref. Kirchgemeinde)

in der Sporthalle Ebni

Das für diese Veranstaltungen massgebende Covid-19-Schutzkonzept ist online (www.neftenbach.ch > Politik > Gemeindeversammlung) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger	3
2. Politische Gemeinde	4
2.1. Festsetzung Budget 2022 und Steuerfuss 2022	4
2.2. Revision Polizeiverordnung	9
2.3. Bauabrechnung Modulbau Auenrain	12
2.4. Neubau Betriebsgebäude Schwimmbad	14
2.5. Neubau Reservoir Oberhueb	19
2.6. Bauabrechnung Ringleitung im Buck	24
2.7. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	26
3. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde	27
3.1. Festsetzung Budget 2022 und Steuerfuss 2022	27
3.2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	29
4. Auszüge / Anhänge politische Gemeinde	30
5. Auszüge / Anhänge ev.-ref. Kirchgemeinde	37

1. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zur Festsetzung des Budget 2022 und des Steuerfusses 2022 sowie zur Behandlung der traktandierten Sachgeschäfte laden wir Sie zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen ein.

Die vollständigen Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherschaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom oder von der Stimmberechtigten unterzeichnet einzureichen. Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage während der Gemeindeversammlung. Der bzw. die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme zur Antwort der Gemeindevorsteherschaft. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Interessierte, nicht stimmberechtigte Personen sind eingeladen, der Versammlung ebenfalls beizuwohnen. Sie haben sich auf die für die Gäste bestimmten Plätze zu setzen und sie dürfen sich nicht aktiv beteiligen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten spätestens eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form der Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege zu beantragen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege angefochten werden.

Die Nichtbeachtung von Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bildet nur dann einen Grund zum Rekurs, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Solche Rekurse unterliegen einer Frist von 5 Tagen ab der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindevorsteherschaften

2. Politische Gemeinde

2.1. Festsetzung Budget 2022 und Steuerfuss 2022

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das Budget mit Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 107% festzusetzen.
- Der Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Bilanzüberschuss zuzustimmen.

Ausgangslage

In der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwand von CHF 34'527'600.- und einem Ertrag von CHF 15'682'300.- gerechnet. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 18'845'300.- soll durch 107 Steuerprocente (Budget 2021: 107%) gedeckt werden. Bei einem 100-prozentigen Gemeindesteuerertrag von CHF 16'450'000.- (Budget 2021: CHF 16'150'000.-) ergibt dies CHF 17'601'500.-. Der resultierende Aufwandüberschuss von CHF 1'243'800.- wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Der interne Zinssatz wird auf 0.0% festgesetzt.

In der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben im Verwaltungsvermögen voraussichtlich CHF 7'566'000.- und die Einnahmen CHF 480'000.-. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 7'086'000.-. Beim Finanzvermögen sind keine Ausgaben vorgesehen, hingegen wird mit Einnahmen von CHF 512'000.- gerechnet (buchhalterische Übertragung ins Verwaltungsvermögen). Auf dem Verwaltungsvermögen sind insgesamt CHF 1'680'400.- Abschreibungen vorgesehen.

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im Bereich «Allgemeine Verwaltung» übersteigt das Vorjahr um CHF 86'700.-. Der Hauptgrund liegt in der Vorbereitung der Ablösung des externen Bauberaters durch eigenes Personal. Während einer Übergangszeit ergeben sich hier Kostenüberschneidungen. Im 2022 fallen zudem erstmals die Support- und Cloudkosten der IT-Auslagerung für ein ganzes Jahr an.

Der Bildungsbereich weist gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von CHF 134'100.- aus. Der Sonderschulbereich wird durch die neue Finanzierungsregelung um schätzungsweise CHF 807'400.- entlastet. Kostensteigerungen in der Primar- und Sekundarschule (plus CHF 315'800.-, resp. CHF 344'200.-) heben diese Verbesserung beinahe wieder auf. Kosten entstehen durch das Ausrüsten von Klassenzimmern sowie höheren kantonalen Lehrerkosten. Auch wurden wieder Ausflüge und Klassenlager budgetiert. Bei den Schulliegenschaften verursachen die Abschreibungen auf neuen Schulraumbauten die erwarteten Folgekosten. Zudem hat eine Überprüfung der Gebäudesicherheit Anpassungsbedarf aufgezeigt, welcher zum ordentlichen Unterhalt hinzukommt. So entstehen im 2022 Mehrkosten von CHF 203'700.- bei den Schulliegenschaften.

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen sind gleichbleibende Kosten im Bereich der Pflege- und Altersheime angenommen worden. Hingegen nehmen die Aufwendungen in der ambulanten Krankenpflege (Spitex Organisationen) zu. Die erwartete Kostensteigerung beträgt CHF 166'500.- oder rund 41% gegenüber dem Budget 2021.

Während die neue Finanzierungsregelung im Sonderschulbereich zu Einsparungen führen wird, hat die Finanzierung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) negative Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Der

Kanton wird die Kosten an Familienbetreuung und Pflegefamilien vorfinanzieren und anhand der Einwohnerzahlen an die Gemeinden weiter verrechnen. Ersten kantonalen Schätzungen zu Folge belaufen sich diese Kosten auf CHF 87.50 pro Einwohner. In Neftenbach für 2022 somit CHF 511'875.-. Da die effektiven Kosten heute tiefer liegen, wird die Pauschalisierung zu einer Kostensteigerung führen. Immerhin sind die Beiträge an Zusatzleistungen von 50 auf 70% angehoben worden, weshalb der Sozialbereich im Total gleich hoch budgetiert werden konnte wie im Vorjahr.

Die Sparte öffentlicher Verkehr verteuert sich durch zusätzlichen Strassenunterhalt, welcher aufgrund der Aktivierungsgrenze nicht in der Investitionsrechnung verbucht werden darf. Im Regionalverkehr hat Covid-19 seine Spuren hinterlassen und der Anteil an den ZVV-Kosten musste um CHF 122'400.- angehoben werden.

Im Gebührenbereich Wasser decken die Einnahmen die Ausgaben nicht und es ist eine Fondsentnahme von CHF 122'500.- geplant. Dies unter anderem wegen Anschaffung von Material zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben zum «Trinkwasser in Notlagen».

Im Abwasserbereich sticht die Einlage in die Spezialfinanzierung über CHF 1.2 Mio. ins Auge. Der Ertragsüberschuss gründet auf der Neubewertung der Anlagen im Zweckverband des Kläranlagenverbandes per 1.1.2022. Weil die Anlagen in Neftenbach bereits zum grössten Teil abgeschrieben wurden, der Zweckverband aber eine Aufwertung vornimmt, entsteht ein Buchgewinn. Die Beträge sind geschätzt und einmalig. Wiederkehrend sind hingegen die höheren Abschreibungen im Zweckverband, die an die Gemeinde verrechnet und künftig zu Aufwandüberschüssen führen werden. Die höheren Aufwandüberschüsse können anschliessend über die «aufgestockte» Spezialfinanzierung getilgt werden. Die Gebührenhöhe wird jährlich auf die künftige Entwicklung der Kosten überprüft. Für 2022 sind noch keine Gebührenanpassungen geplant.

Mit optimistischen Annahmen wird im Forst mit höheren Erlösen gerechnet, wodurch der Bereich Volkswirtschaft mit einer Verbesserung von CHF 105'400.- abschliesst.

Ebenfalls positiv werden die Steuereinnahmen in Neftenbach abgeschätzt. Da bislang kein Rückgang an Steuern zu verzeichnen ist, werden die Einnahmen in ähnlicher Höhe des Vorjahres budgetiert. Tatsächlich besteht ein Risiko, dass die Steuern vergangener Jahre aufgrund von Covid-19 noch nachlassen werden, wenn die eingereichten Steuererklärungen 2020 und 2021 mehrheitlich definitiv veranlagt wurden. Dieses Szenario ist jedoch im Budget nicht berücksichtigt. Einzig die Steuererträge der juristischen Personen wurden aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes per 2021 mit Zurückhaltung eingesetzt. Für die Berechnung des Ressourcenausgleiches empfiehlt das Gemeindeamt eine durchschnittliche Steuerkraft von CHF 3'592.- anzunehmen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Einschätzung zu pessimistisch ist (2020 lag der Durchschnitt bei CHF 3'770.-) und setzt einen Wert von CHF 3'650.- ein, was einer Ausgleichszahlung von CHF 2'387'000.- entspricht.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind netto CHF 7'086'000.- eingestellt. Abzüglich der buchhalterischen Kosten für die Landumlage des Pumptracks von CHF 512'000.- sollen somit rund CHF 6.5 Mio. verbaut werden. In der Summe enthalten sind von der Gemeindeversammlung bereits beschlossene Geschäfte wie die Neugestaltung des Gemeindezentrums inklusive Pumptrack, die Instandstellung der Turnhalle drei Linden und die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Auenrain. Weiter geplant sind Fenstersanierungen im Schulhaus drei Linden (CHF 375'000.-) sowie die Sanierung der Isolation im Ortsmuseum (CHF 200'000.-). Über mehrere Jahre hinweg eingestellt sind der Umbau des alten Schwimmbadgebäudes (2022: CHF 400'000.-), der Ausbau des Nahwärmenetzes (2022: CHF 450'000.-) und die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik (2022: CHF 220'000.-). Neben weiteren kleineren Vorhaben werden Strassensanierungen von CHF 660'000.- notwendig.

In den Gebührenbereichen Wasser und Abwasser stehen diverse Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz und den Reservoirs für CHF 1'219'000.- an. Weiterhin im Budget ist der Neubau des Reservoirs Oberhueb, welcher aufgrund neuer Erkenntnisse nochmals der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

Steuerfuss

Die Investitionssumme ist ambitioniert und wird aufgrund der Vielzahl an Projekten alle personellen Ressourcen fordern. Projekte in dieser Höhe können zudem nicht vollständig aus eigenen Mitteln gezahlt werden. Trotz des Mittelabflusses ist 2022 noch keine Anpassung am Steuerfuss vorgesehen. Der Senkung der Aufwendungen und Verteilung der Investitionsprojekte wird vorrangige Priorität eingeräumt.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2022 der Politischen Gemeinde unter folgenden Änderungsanträgen zu bewilligen:
 - die Anschaffung eines Rasenroboters im Umfang von CHF 48'500.- ist aus dem Budget zu nehmen (LR 3410.3111.00);
 - die Investitionen im Schulhaus Ebni («Schulraumanpassungen») im Umfang von CHF 300'000.- sind aus dem Budget zu nehmen (IR 2170.5040.207);
 - die Investitionen für den «Umbau altes Badigebäude» im Umfang von CHF 400'000.- sind aus dem Budget zu nehmen (IR 3415.5040.001);
- und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 107% (bisher 107%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde in der von dem Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 6. September 2021 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin überprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	34'527'600.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	15'682'300.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'845'300.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'566'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	480'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'086'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	512'000.00
	Einnahmeüberschuss Finanzvermögen	Fr.	512'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	16'450'000.00
Steuerfuss			107%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'845'300.00
	Steuerertrag bei 107 %	Fr.	17'601'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'243'800.00

Ergebnis der Prüfung

Im Budgetjahr 2022 rechnet der Gemeinderat mit Nettoinvestitionen von CHF 7 Mio., während ein Verlust (Aufwandüberschuss) von CHF 1.2 Mio. budgetiert wird. Der Finanzplan (2022 – 2025) zeigt darüber hinaus, dass während der nächsten vier Jahren insgesamt Investitionen von CHF 28 Mio. getätigt werden sollen. Gemäss Finanzplan kann die Gemeinde diese Mittel nicht aus eigener Kraft aufbringen und wird sich rekordhoch mit CHF 15 Mio. verschulden müssen. Die prognostizierten Erträge können mit den Aufwendungen folglich nicht Schritt halten.

Obschon das Kapital aktuell zu günstigen Konditionen bei Banken geliehen werden kann, erstaunt vor allem der grosse Aktivismus und die Vielzahl der Investitionsprojekte, weshalb die RPK den Fokus ihrer Prüfhandlungen auf die «finanzielle Angemessenheit» legte. Diesbezüglich gilt es auch zu berücksichtigen, dass die wiederkehrenden Einnahmen aus dem kantonalen Ressourcenausgleich momentan nur schwierig abschätzbar sind, da infolge von übergeordneten Gesetzesänderungen (Unternehmenssteuerreform, STAF) das kantonale Steueraufkommen nur eingeschränkt prognostizierbar ist.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten lässt sich das Haushaltsgleichgewicht kaum verlässlich feststellen, weshalb sich die RPK entschlossen hat, einige (aus ihrer Sicht nicht zwingend notwendige) Budgetkredite zu benennen, um diese der Gemeindeversammlung als Gegenanträge zur Abstimmung vorzulegen.

Anschaffung Rasenroboter Pöschenriet, CHF 48'500.-

Für die Fussballplätze im Pöschenriet soll ein Rasenroboter angeschafft werden. Der bisherige Sitzrasenmäher soll weiterhin in Betrieb bleiben (bspw. für Schneeräumung, Laubaufnahme etc.). Durch die Erweiterung des Fuhrparks rechnet die RPK mit höheren Folgekosten und mit gleichbleibendem Personalaufwand. Die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Rasenroboters ist deshalb abzulehnen.

Bei Annahme dieses Gegenantrags würde sich der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung um CHF 48'500.- reduzieren.

Schulraumanpassungen, CHF 300'000.-

Das Bauvorhaben konnte der RPK nicht detailliert erklärt werden. Die in Erwägung gezogene Umnutzung der Ebni-Turnhalle in einen Schul- und Aufenthaltsraum scheint aber aufgrund des in jüngerer Vergangenheit geschaffenen Schulraums (Modulbau Auenrain, Aufstockung Spezialtrakt Auenrain, Instandstellung/Umnutzung Turnhalle Drei Linden) bzw. der bereits bewilligten Investitionen im Bereich Bildung kaum finanziell angemessen zu sein.

Die Annahme dieses Gegenantrags würde dazu führen, dass sich das Ergebnis der Investitionsrechnung um CHF 300'000.- reduziert und die Erfolgsrechnung im Umfang der nicht getätigten Abschreibung entlastet wird.

Umbau altes Badigebäude, CHF 400'000.-

Das in den 1960er Jahren erbaute Badigebäude soll einem Ersatzneubau weichen. Es scheint unbestritten, dass die Gebäudehülle kaum mehr den heutigen Standards entspricht. Der Ersatzneubau erscheint aber noch nicht derart dringlich, da bspw. die Technik für die Wasseraufbereitung erst kürzlich erneuert wurde. Infolge der Corona-Krise müsste ausserdem mit höheren Materialkosten (CHF 54'000.-) gerechnet werden. Ausserdem ist im Kreditantrag ein Anschluss an die noch nicht bewilligte Holzschnitzelheizung im Werkgebäude von CHF 46'000.- inkludiert (Beheizung Schwimmbad). Aufgrund des hohen Investitionsvolumens im Jahr 2022 und der prognostizierten Verschuldung empfiehlt die RPK, den Kredit einstweilen aus dem Budget zu nehmen.

Die Annahme dieses Gegenantrags würde dazu führen, dass sich das Ergebnis der Investitionsrechnung um CHF 400'000. reduziert und die Erfolgsrechnung im Umfang der nicht getätigten Abschreibung entlastet wird.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:	Fabian Utzinger
Der Aktuar:	Daniel Heinzer

2.2. Revision Polizeiverordnung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die revidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Neftenbach wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Gemeinderat.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der vorliegenden Verordnung, die sich als Folge von Rekurs- oder Bereinigungsverfahren als notwendig erweisen, vorzunehmen.

Ausgangslage und Revisionsbedarf

Die aktuell gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Neftenbach stammt aus dem Jahr 2009. Mehrere Teile dieser Verordnung sind veraltet oder bereits abschliessend durch übergeordnetes Recht geregelt. Deshalb ist es an der Zeit, die kommunale Polizeiverordnung anzupassen. Gleichzeitig hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Polizeiverordnung bei diesem Anlass einer Totalrevision zu unterziehen, damit verschiedene Artikel inhaltlich zusammengeführt und ein Augenmerk darauf gerichtet werden kann, die heutigen Gegebenheiten verstärkt in der Verordnung abzubilden.

Vernehmlassung

Vom 12. März 2021 bis zum 7. Mai 2021 fand eine Vernehmlassung für die gesamte Bevölkerung statt, auf welche im April-Mitteilungsblatt 2021 sowie auf der Gemeinde-Website ausführlich eingegangen wurde. Im Wesentlichen gab es zwei gewichtige Änderungen, welche der Gemeinderat in die Vernehmlassung geschickt hat. Einerseits betraf dies die Überlegung, die Nachtruhe während der Sommerzeit neu auf 23.00 Uhr festzusetzen und andererseits das Vorhaben, die samstägliche Sperrzeit für Lärm und dergleichen neu auf 18.00 Uhr zu legen.

Insgesamt sind bei der Gemeindeverwaltung 26 Vernehmlassungsantworten zu total 53 Themen, grossmehrheitlich zur geplanten Ausweitung der Nachtruhe bis 23.00 Uhr während der Sommerzeit, eingegangen. Der Gemeinderat ist auf 36 Einwendungen vollumfänglich eingetreten und auf fünf zumindest teilweise. Die restlichen zwölf Einwendungen wurden vom Gemeinderat aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt.

Die Revision der Gemeindeordnung, welche vom Gemeinderat an der Sitzung vom 23. August 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, kann dank der breit abgestützten Vernehmlassung als ausgewogen bezeichnet werden. Aufgrund der Vernehmlassungsrückmeldungen hat der Gemeinderat entschieden, auf die (in die Vernehmlassung geschickte) Verlängerung der Nachtruhe bis 23.00 Uhr zu verzichten. In den folgenden Kapiteln werden sämtliche Änderungen, welche der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 verabschiedet hat, aufgeführt. Zudem werden die wesentlichsten Änderungen separat erläutert.

Wesentliche Änderungen

Es wurden sämtliche Artikel der aktuell gültigen Polizeiverordnung überprüft. Während ein grosser Teil der aktuell gültigen Bestimmungen nicht revidiert werden muss, wurden andere Artikel konsolidiert bzw. inhaltlich zusammengeführt, aufgrund der bereits vorhandenen, abschliessenden Bestimmungen im übergeordneten Recht ersatzlos gestrichen oder auch nur redaktionell präzisiert. Nebst den juristischen Aspekten wurde auch darauf geachtet, die Formulierungen so schlicht und einfach wie möglich zu halten, da diese Verordnung verbindliche Vorschriften für das alltägliche Zusammenleben enthält und somit allgemein verständlich sein muss.

Die revidierte Polizeiverordnung erhöht die Lesbarkeit wie auch die allgemeine Verständlichkeit der Verordnung, da die Anzahl an Artikeln von 62 auf 42 reduziert werden konnte. Zusätzlich kann zukünftig auf den mehrseitigen Anhang verzichtet werden. Im Wesentlichen ergeben sich mit der Revision der Polizeiverordnung nachfolgende Änderungen:

Übergeordnetes Recht

Mit der Revision der Polizeiverordnung wird grundsätzlich auf die Wiedergabe von übergeordnetem Recht verzichtet. Dabei werden sämtliche Artikel entfernt, welche im übergeordneten Recht (kantonale und eidgenössische Vorschriften) bereits abschliessend geregelt sind.

Wenn die kommunale Polizeiverordnung übergeordnete Vorschriften zitiert oder gar nochmals vollständig wiedergibt, müsste die Polizeiverordnung bei jeder Änderung des verwiesenen Rechts entsprechend angepasst werden. Diese Problemstellung wird mit der hier vorliegenden Revision adressiert und nachhaltig gelöst.

Ersatzlos gestrichen werden nachfolgende Bestandteile der aktuell gültigen Verordnung:

- Artikel 5 (Ausweispflicht der Polizeiorgane)
- Artikel 32 (Abfallverordnung)
- Artikel 40 (Grundsatz Wirtschafts- und Gewerbepolizei)
- Artikel 41 (Meldepflicht, Erwerbstätigkeit)
- Artikel 46 (Fasnachtsdekorationen)
- Artikel 49 (Sammlungen, Betteln)
- Artikel 50 (Meldepflicht)
- Artikel 51 (Anmeldung, Hinterlegung von Ausweisen)
- Artikel 52 (Erneuerung von Schriften und Ausweisen)
- Artikel 53 (Wochenaufenthalt)
- Artikel 54 (Abmeldung, Adressänderung innerhalb der Gemeinde)
- Kompletter Anhang 1

Allgemeine sprachliche Anpassungen und Konsolidierungen

Über die ganze Polizeiverordnung hinweg wurden redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen, damit bei der Auslegung möglichst wenig Ermessensspielraum entsteht. Die präzisierten Formulierungen verringern Interpretationsspielräume und tragen zu einem besseren allgemeinen Verständnis der Vorschriften bei.

Zudem wurde festgestellt, dass die aktuell gültige Polizeiverordnung aus mehreren voneinander losgelösten Artikeln besteht, welche inhaltlich jedoch zusammengehören. Aus diesem Grund wurden die nachfolgenden (thematisch zusammengehörenden, jedoch einzeln aufgeführten) Artikel der aktuell gültigen Polizeiverordnung wie folgt zusammengeführt:

- Aktuell gültiger Artikel 3 → Verschiebung in neuen Artikel 2
- Aktuell gültiger Artikel 13 → Verschiebung in neuen Artikel 14
- Aktuell gültiger Artikel 14 → Verschiebung in neuen Artikel 5
- Aktuell gültiger Artikel 20 → Verschiebung in neuen Artikel 15
- Aktuell gültiger Artikel 25 → Verschiebung in neuen Artikel 14
- Aktuell gültiger Artikel 39 → Verschiebung in neuen Artikel 28
- Aktuell gültiger Artikel 42 → Verschiebung in neuen Artikel 32
- Aktuell gültiger Artikel 58 → Verschiebung in neuen Artikel 39

- Aktuell gültiger Artikel 61 → Verschiebung in neuen Artikel 41

Abbildung der heutigen Gegebenheiten

Zusätzlich zu den oberhalb aufgeführten Anpassungen werden auch die heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten in der hier vorliegenden Revision berücksichtigt. Eine wesentliche Änderung erfahren hat der nachfolgende, revidierte Artikel:

Artikel 28 (Sperrzeiten):

Die aktuell gültige Polizeiverordnung besagt, dass an Samstagen ab 17.00 Uhr «lärmige Feld-, Haus- und Gartenarbeiten» verboten sind. Um Missverständnissen vorzubeugen, wurde die bisherige Formulierung durch die Begrifflichkeit «Lärmintensive Arbeiten, Tätigkeiten und Veranstaltungen (Industrie, Gewerbe, Haus- und Gartenarbeiten etc.)» ersetzt. Mit dieser Präzisierung wird eindeutig klar, dass sämtliche Lärmquellen eingeschlossen sind und nicht nur diejenigen aus Haus, Feld und Garten. Um die aktuellen Gegebenheiten wahrheitsgetreu abzubilden, soll die samstägliche Sperrzeit neu um eine Stunde verschoben und somit auf 18.00 Uhr festgesetzt werden.

Sämtliche Änderungen sind in der separaten, synoptischen Darstellung ersichtlich und mit Kommentaren und Begründungen versehen.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Fabian Utzinger
Der Aktuar: Daniel Heinzer

2.3. Bauabrechnung Modulbau Auenrain

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung Primarschulanlage Auenrain (Modulbau) mit Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 wird genehmigt.

Erläuterung

Am 25. November 2018 bewilligte die Urnenabstimmung einen Kredit von CHF 3'930'000.- für die Erstellung eines Schulhausmodulbaus auf dem Schulareal Auenrain mittels Totalunternehmer-Auftrag inklusive Umgebungsgestaltung.

Die Arbeiten konnten mit dem Rückbau des alten Kindergartens Auenrain im Sommer 2019 angefangen und rechtzeitig auf Beginn des Schuljahrs 2020/2021 mit der Übergabe des betriebsbereiten Neubaus abgeschlossen werden. Der dreigeschossige, ansprechende Neubau hat sich gut etabliert und die neuen Räumlichkeiten erfüllen ihren Zweck zur grossen Zufriedenheit der Nutzenden. Die drei Klassenzimmer mit Nebenräumen im 2. Obergeschoss, die Räume für die Schullergänzende Betreuung im 1. Obergeschoss sowie die Bibliotheksräume im Erdgeschoss sind bedarfsgerecht, zeitgemäss und einladend.

Die Bauabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 aus und schliesst somit um CHF 156'638.90 (brutto) unter dem bewilligten Kredit ab. Dabei wurde keine Teuerung berücksichtigt, weil diese ausgeglichen beziehungsweise vernachlässigbar war.

Somit resultiert eine Unterschreitung des Kredits im Betrage von CHF 156'638.90, entsprechend 3.99%. Diese Minderkosten sind hauptsächlich auf die nicht benötigte Reserve von CHF 100'000.- und nicht ausgeschöpfte Kosten für Optionen von rund CHF 55'000.- zurückzuführen; ausserdem erfolgten Einsparungen durch Verzicht auf die Einrichtung von RFID in der Bibliothek.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung des Schulhausmodulbaus auf dem Schulareal Auenrain mit Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 zu genehmigen.

Feststellungen RPK

Die RPK hat die vom Gemeinderat am 6. September 2021 verabschiedete Bauabrechnung auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin zu überprüfen.

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2018 wurde ein Kredit im Umfang von CHF 3'930'000.- inkl. MwSt. für das Bauvorhaben bewilligt. Mit den ausgewiesenen Gesamtkosten von CHF 3'773'361.10 inkl. MwSt. schliesst die Bauabrechnung um CHF 156'638.90 unter dem bewilligten Kredit ab. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von 3.99%. Die Minderkosten sind hauptsächlich auf die nicht benötigte Reserve von CHF 100'000.-, nicht ausgeschöpfte Kosten für Optionen von CHF 55'000.- und erfolgter Einsparung durch Verzicht auf die Einrichtung von RFID in der Bibliothek zurückzuführen.

Die RPK kann nach erfolgter Prüfung bestätigen, dass die Bauabrechnung rechnerisch richtig ist sowie die getätigten Massnahmen finanziell angemessen und finanzrechtlich zulässig waren.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:	Fabian Utzinger
Der Aktuar:	Daniel Heinzer

2.4. Neubau Betriebsgebäude Schwimmbad

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das Bauprojekt des Büros Wespi Partner Architekten GmbH vom 12. Juli 2021 für den Neubau des Betriebsgebäudes des Schwimmbads inklusive des Kredits von CHF 1'436'000.- wird bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
- Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung und der Bauausführung. Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.

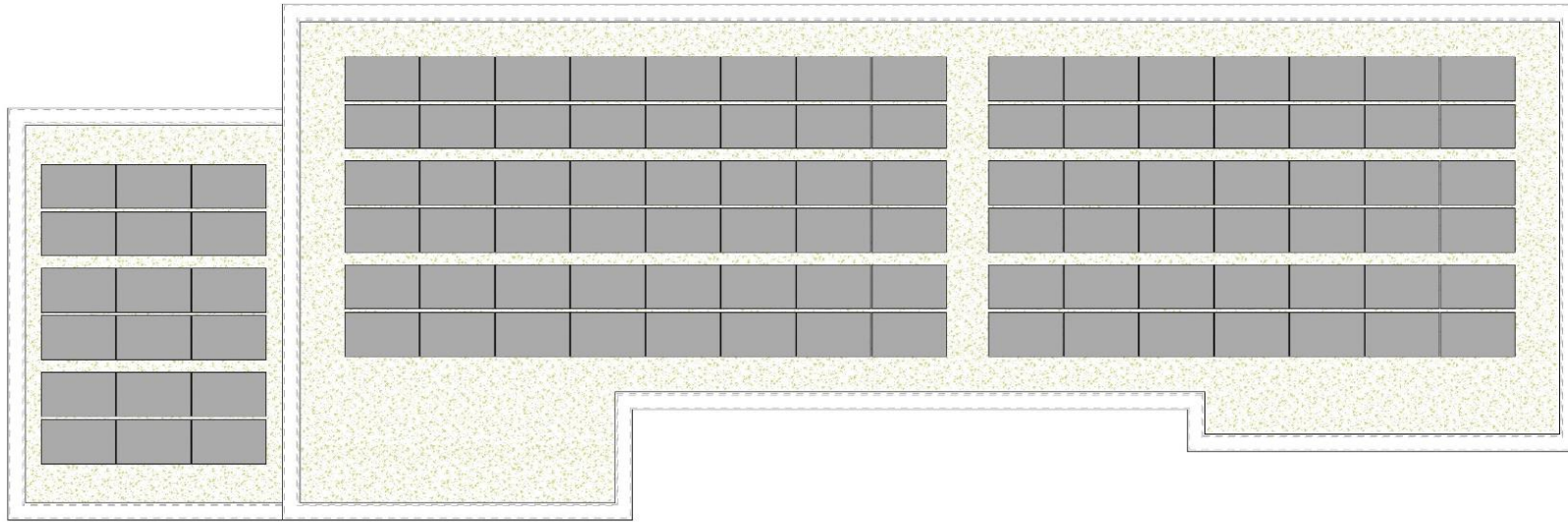
Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 125 vom 25. Mai 2020 hat der Gemeinderat dem Büro Wespi Partner Architekten AG den Auftrag zur Ausarbeitung eines Projekts für den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Dienstwohnung für das Schwimmbad erteilt und hierfür einen Projektierungskredit von CHF 50'000.- bewilligt sowie gleichzeitig eine Projektkommission gebildet. In der Folge wurde ein Projekt erarbeitet, welches auch eine Dienstwohnung vorsah, was aber aus zonenrechtlichen Gründen leider wieder verworfen werden musste. Weiter wurde geprüft, eine Photovoltaik-Anlage zu realisieren und die Möglichkeit abgeklärt, eine Badwasserbeheizung zu installieren und zwar mittels Fernleitung ab Heizzentrale im Werkgebäude. Diese beiden Massnahmen haben sich als sinnvoll erwiesen, weshalb sie realisiert werden sollen.

Der Neubau versteht sich als Ersatzneubau für das bisherige Schwimmbadgebäude Seuzachstrasse 29. Dieses in der Grundstruktur auf das Jahr 1962 zurückgehende und seither immer wieder erweiterte und angepasste Gebäude genügt längst nicht mehr den heutigen Ansprüchen hinsichtlich Betrieb und Sicherheit und macht seit dem Neubau des Sportzentrums Pöschenriet und des damit vor bald zehn Jahren verbundenen Umzugs des Haupteingangs, der Garderoben und des Kiosks, einen heruntergekommenen Eindruck und wird, abgesehen vom Technik- und Badmeisterraum, hauptsächlich als Lager genutzt.

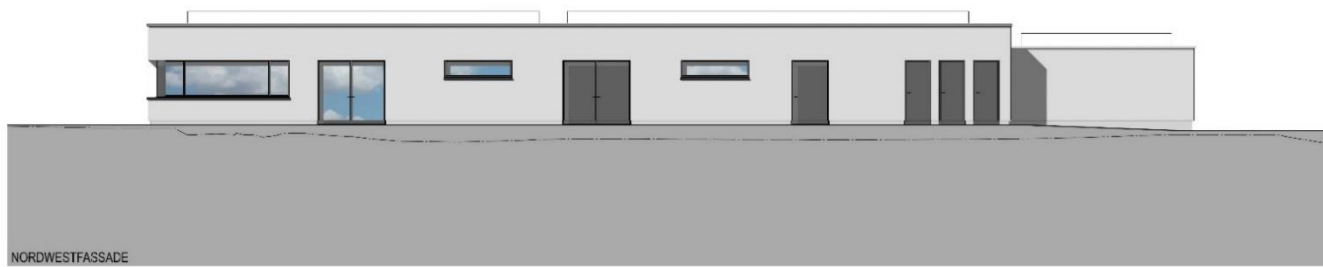
Projekt

Die Projektierung ist inzwischen abgeschlossen. Das vorliegende Projekt mit Kostenschätzung vom 12. Juli 2021 soll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 zur Genehmigung und Kreditbewilligung vorgelegt werden. Das Baugesuch ist bereits eingereicht worden, sodass nach rechtskräftig erteilter Baubewilligung und vorbehaltlich der Kreditbewilligung umgehend nach Saisonschluss 2022 (ca. Mitte September) mit den effektiven Bauarbeiten begonnen werden kann. Ziel ist, das fertiggestellte Gebäude auf die Saisonöffnung 2023 (ca. Mitte Mai) in Betrieb nehmen zu können.

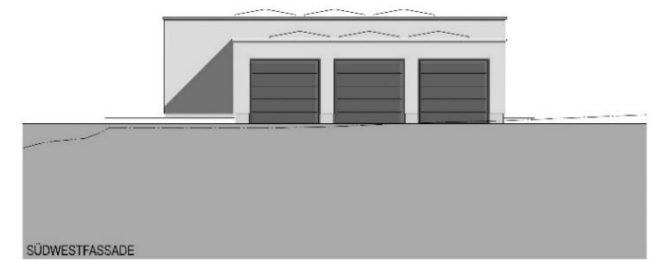


Dach mit PV-Anlage





Nordwestfassade



Südwestfassade



Nordostfassade



Südostfassade

Gemäss Projekt und Berechnungen des beauftragen Büros Wespi Partner Architekten AG präsentieren sich die Investitionen wie folgt:

BKP 1 Vorbereitungs- und Rückbauarbeiten	CHF 46'000
BKP 2 Gebäude	CHF 1'160'000
BKP 4 Umgebung, Spielplatz	CHF 138'000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF 82'000
BKP 6 Reserve, Unvorhergesehenes	CHF 8'000
BKP 9 Ausstattung	<u>CHF 2'000</u>
Anlagekosten, Gesamtinvestition (inkl. MwSt.)	CHF 1'436'000

Es ist das Ziel des Gemeinderates, den Neubau des Betriebsgebäudes für das Schwimmbad mit **Kosten von CHF 1'436'000 inkl. MwSt.** zu realisieren.

Dabei entstehen jährliche Folgekosten gemäss nachstehender Berechnung:

- Abschreibungen BKP 1 – 6 ohne Geräte (3.03% der Nettoinvestitionen)	CHF 43'450
- Betriebliche Folgekosten (2% der Gesamtinvestitionen)	CHF 28'720
- Personelle Folgekosten (Mehraufwand Reinigung, CHF 200 pro Monat)	<u>CHF 2'400</u>
Total jährliche Folgekosten	CHF 74'570

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, das Kreditbegehren über CHF 1'436'000.- zurückzuweisen.

Feststellungen RPK

Das vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2022 und der Finanzplan 2022 – 2025 zeigen ein sehr hohes Investitionsvolumen (CHF 28 Mio.), weshalb bis Ende 2025 mit einer Neuverschuldung von zusätzlichen CHF 15 Mio. gerechnet wird (Stand 2020: CHF 4.5 Mio.). Vor diesem Hintergrund prüfte die RPK insbesondere die finanzielle Angemessenheit und nimmt nachfolgend die gesetzlich geforderte politische Wertung hierzu vor:

Das in den 1960er Jahren erbaute Badigebäude dient heute primär als Lager, Bademeister- und Technikraum. Die Nutzung des Gebäudes ist saisonal und beschränkt sich auf die Sommermonate. Das Gebäude ist zweifellos alt, aber es dient seinem Zweck durchaus, zumal die Technik für die Wasseraufbereitung erst vor wenigen Jahren erneuert wurde.

Die veranschlagte Investitionssumme von CHF 1'436'000.- für ein Gebäude, welches unterjährig und vorwiegend als Lager und Technikraum genutzt wird, erscheint der RPK im Sinne der Wirtschaftlichkeit als zu hoch (Kosten/Nutzen-Verhältnis). Fraglich ist ausserdem der gewählte Bautermin (ab Saisonschluss 2022), da coronabedingt mit höheren Materialkosten zu rechnen ist und die Heizzentrale im Werkgebäude zur künftigen Bewärmung des Wassers noch nicht erstellt ist.

Aus finanzieller Sicht beantragt die RPK darum die Rückweisung dieses Geschäfts und empfiehlt eine kostengünstigere Variante zu projektieren, die wiederum in einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:	Fabian Utzinger
Der Aktuar:	Daniel Heinzer

2.5. Neubau Reservoir Oberhueb

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das von der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 bewilligte Kreditbegehren von CHF 592'000.- für den damals geplanten Neubau des Reservoir Oberhueb wird aufgehoben.
- Das Bauprojekt sowie der Kredit von CHF 835'000.- inkl. MwSt. für den Neubau des Reservoirs Oberhueb wird bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt.
- Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Ausstellung der Kostenschätzung im August 2021 und der Bauausführung. Die Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer.

Wasserversorgung Neftenbach

Die Wasserversorgung Neftenbach betreibt auf dem ganzen Gemeindegebiet sieben Reservoirs mit einem Fassungsvermögen von total 3'070 m³. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der Wasserversorgungsanlagen. Sie stellen die kontinuierliche Versorgung sicher und gleichen Verbrauchsschwankungen aus. Ihr Wasservorrat deckt Verbrauchsspitzen ab, überbrückt allfällige Betriebsstörungen und dient als Löschwasserreserve für die Brandbekämpfung.

Bestehendes Reservoir Oberhueb

Im Weiler Oberhueb, oberhalb Neftenbach befindet sich das gleichnamige Reservoir «Oberhueb». Es versorgt die Weiler Mittel-, Unter- und Hinterhueb und über eine Drucksteigerungsanlage den Weiler Oberhueb.

Das bestehende Reservoir mit total 100 m³ Inhalt wurde im Jahr 1894 aus Stampfbeton erstellt. Die Wasserkammer wird durch eine Trennwand in 50 m³ Brauch- und 50 m³ Löschwasserbereich aufgeteilt. Im Jahre 1991 wurde das Schieberhaus erweitert, die Wasserkammer neu beschichtet, eine UV-Anlage und eine Drucksteigerungsanlage für die Versorgung des Weilers Oberhueb eingebaut.

Zum Schutz der Quellwasserfassung im Gebiet nordwestlich vom Weiler Oberhueb sind im Jahre 1988 rechtsgültige Schutzzonen festgesetzt worden. Dieses Quellwasser fliesst mit natürlichem Gefälle in die Reservoiranlage Oberhueb. Die Quellmenge reicht für den mittleren und aktuell nur knapp für den maximalen Tagesverbrauch in der Druckzone Hueb aus. Das nicht gebrauchte Wasser wird an das Reservoir Oedenhof abgegeben.

Bestandsaufnahme/Massnahmen

Die 1991 nachträglich angebrachte, 30-jährige Beschichtung ist schadhaft. Die nachträglich aufgebrachte Innenbeschichtung weist Blasenbildung auf. Die Blasen sind gefüllt mit Sickerwasser, welches sich vom Untergrund durch den Stampfbeton hin zur Wasserkammer bewegt und durch die kunststoffhaltige Beschichtung gehemmt wird. Bei einem allfälligen Aufplatzen oder Anreissen der Blasen muss davon ausgegangen werden, dass die Qualität des Trinkwassers beeinträchtigt wird. Eine Sanierung drängt sich auf und sollte nicht länger aufgeschoben werden.

Im Weiteren dient das Reservoir Oberhueb als Löschwasserreserve. Bei einem Brandfall im Weiler Oberhueb wird das Wasser direkt aus dem Reservoir gesaugt. Dadurch kann es zu einem Rücklauf von Löschwasser ins Brauchwasser kommen, was zu einer Wasserverschmutzung führen könnte. Auch entspricht die Löschreserve von aktuell 50 m³ nicht mehr den Vorgaben und Richtlinien der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für die vier Weiler. Hier besteht ein ausgewiesener Handlungsbedarf zu einer Vergrösserung auf 100 m³.

Im bestehenden generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2003 sind keine Massnahmen bezüglich Ausbau oder Sanierung des Reservoirs Oberhueb enthalten, da der Weiler Oberhueb sowie das Reservoir bis 2012 noch auf dem Gemeindegebiet von Buch am Irchel lag. Gemäss aktuellen Berechnungen wären 100 m³ Brauchwasser und 100 m³ Löschreserve notwendig.

Eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Reservoirs oder der Ersatz des Reservoirs durch einen Neubau drängt sich auf.

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde das Bauprojekt sowie der Kredit von CHF 592'000.- inkl. MwSt. für den Neubau des Reservoirs Oberhueb bewilligt und der Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme ermächtigt. Der geplante Neubau wurde aus raumplanungsrechtlichen Gründen nicht bewilligt. Das Projekt musste dahingehend angepasst werden, dass insbesondere die Umgebungsgestaltung sich wesentlich ändert, da auf dem neuen Reservoir eine Fruchtfolgefläche erstellt werden muss. Dies bedeutet, dass das neue Reservoir stärker statisch dimensioniert werden muss, damit es mit Landmaschinen befahrbar ist. Die Lageverschiebung hat zur Folge, dass Mehrkosten durch längere Zu- und Ableitungen entstehen. Auch der komplette Rückbau des alten Reservoirs wurde vom Kanton verlangt. Diese Anpassungen bedeuten Mehrkosten von CHF 243'000.- und somit ein Kostentotal von CHF 835'000.- für den bewilligten Neubau. Daher muss dieser Beschluss zurückgezogen und ein neues Kreditbegehren über das neu geplante Reservoir Oberhueb gestellt werden.

Variantenstudium

Die beiden Varianten «Sanierung mit Erweiterung» und «Neubau» wurden bezüglich Kosten, Unterhaltsfreundlichkeit und Nachhaltigkeit untersucht und bewertet. Aufgrund der Kostenintensität der Variante Sanierung mit Erweiterung und der kürzeren Nutzungsdauer des sanierten Behälters gegenüber eines neuen Behälters hat der Gemeinderat die Variante Neubau der Variante Sanierung mit Erweiterung vorgezogen. Die Ingenieurbüro Gujer AG wurde mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt.

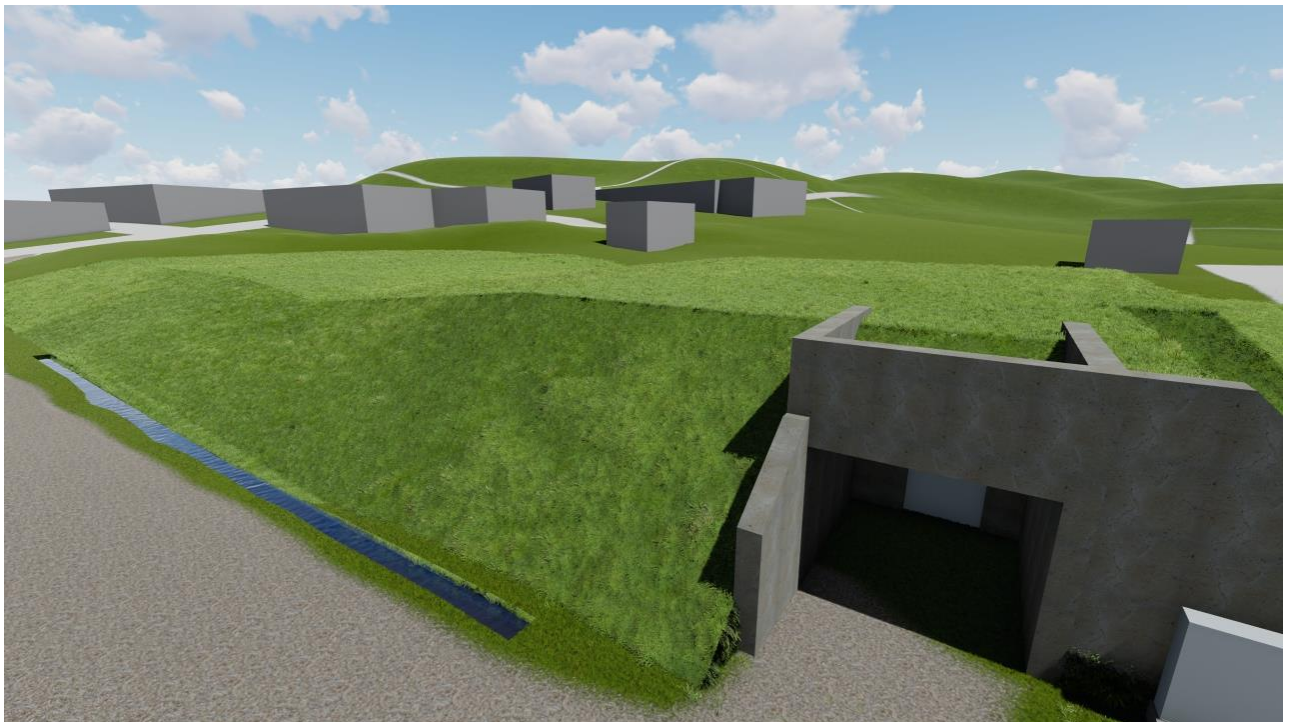
Bauprojekt

Das neue Reservoir Oberhueb weist einen Inhalt von 200 m³ auf. Davon sind 100 m³ Löschreserve und 100 m³ Brauchreserve. Mit dem Neubau des Reservoirs wird die Drucksteigerungsanlage so ausgebaut, dass neu über einen Hydrant ausreichend Löschwasser bezogen werden kann. Die Brauchreserve ist so dimensioniert, dass voraussichtlich bis ins Jahr 2060 keine Ausbauten notwendig werden. Um einen genügenden Austausch des Wassers in den Wintermonaten gewährleisten zu können, kann die Brauchreserve variabel betrieben werden. Das neue Reservoir kommt mit einem Abstand von rund 25 m östlich des alten Reservoirs zu liegen. Der Neubau wird aus Beton gefertigt. Für den Bau des Reservoirs wird ein Baurechtsvertrag mit den Grundeigentümern ausgearbeitet.

Nach dem Neubau des Reservoir Oberhueb wird das Reservoir aus dem Jahr 1894 ausser Betrieb genommen und zurückgebaut. Durch den Neubau mit grösserer Kapazität wird die Versorgungssicherheit bezüglich Lösch- und Brauchwasser im Gebiet Hueb wesentlich erhöht.



Frontansicht Reservoir



Frontansicht Reservoir

Weiteres Vorgehen

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2022 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von 9 bis 13 Monaten gerechnet.

Kostenschätzung

Gemäss Kostenschätzung präsentieren sich die Investitionen wie folgt:

Erwerb von Grund und Rechte	CHF	13'000
Bauarbeiten	CHF	445'000
Nebenarbeiten	CHF	215'000
Technische Arbeiten	CHF	102'000
Anlagekosten exkl. MwSt.	CHF	775'000
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	60'000
Gesamtinvestition inkl. MwSt.	CHF	835'000

Es ist das Ziel des Gemeinderates, den Neubau des Reservoirs Oberhueb mit Kosten von CHF 835'000.- inkl. MwSt. zu realisieren.

Dabei entstehen Folgekosten gemäss nachstehender Berechnung:

Kapitalfolgekosten, Abschreibung 3.34%, gerundet (Nutzungsdauer 30 Jahre)	CHF	25'900
Kapitalfolgekosten, 1 % Zins, gerundet	CHF	7'800
Betriebliche und personelle Folgekosten entfallen (da im bisherigen Rahmen)		0
Total jährliche Folgekosten	CHF	33'700

Anlagen der Wasserversorgung werden über die Wassergebühren finanziert. Aufgrund der aktuell vorhandenen Reserven und der Finanzplanung ist keine Gebührenerhöhung vorgesehen.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Bauprojekt und den Kreditantrag für den Neubau des Reservoirs Oberhueb im Umfang von CHF 835'000.- inkl. MwSt zu bewilligen und den Gemeinderat zur allfälligen Darlehensaufnahme zu ermächtigen.

Ausserdem ist im Sinne des gemeinderätlichen Antrags das bereits an der Gemeindeversammlung (GV) vom 27. November 2019 bewilligte Kreditbegehren von CHF 592'000.- aufzuheben.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat den Kreditantrag gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2021 auf rechnerische Richtigkeit, finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit hin überprüft und kann bestätigen, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Das bereits früher durch die Gemeindeversammlung genehmigte Kreditbegehren (Kreditantrag über CHF 592'000.-) kann aus baurechtlichen Gründen nicht realisiert werden. Stattdessen muss das Reservoir Oberhueb an versetzter Lage errichtet werden, was zu nachvollziehbaren Mehrkosten führen wird (längere Zu- und Ableitungen, statisch verstärkte Bauweise). Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ist das Kreditbegehren nochmals der Gemeindeversammlung vorzulegen.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Fabian Utzinger

Der Aktuar: Daniel Heinzer

2.6. Bauabrechnung Ringleitung im Buck

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung «Neubau Wasser-Ringleitung zur Siedlung im Buck» mit Gesamtkosten von CHF 304'298.10 wird genehmigt.

Erläuterung

Am 27. November 2019 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Neubau Wasser-Ringleitung zur Siedlung im Buck einen Kredit von CHF 300'000.- inkl. MwSt.. Die Arbeiten wurden wie geplant ausgeführt und fertiggestellt. Mit dem Bau der rund 380 m langen Leitung wurde die Lösch- und Versorgungssicherheit der Siedlung im Buck und der Bauernhöfe entlang der Zeughausstrasse erhöht.

Die Bauabrechnung Neubau Wasser-Ringleitung zur Siedlung im Buck weist Gesamtkosten von CHF 304'298.10 inkl. MwSt. aus. Somit resultiert eine Überschreitung des Kredits im Betrage von CHF 4'298.10. Diese Mehrkosten sind aufgrund von Mehraufwendungen bei den Grabarbeiten zurückzuführen.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung der Wasser-Ringleitung zur Siedlung im Buck mit Gesamtkosten von CHF 304'298.10 zu genehmigen.

Feststellungen RPK

Die RPK hat die vom Gemeinderat am 23. August 2021 verabschiedete Bauabrechnung auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin zu überprüfen.

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde ein Kredit im Umfang von CHF 300'000.- inkl. MwSt. für den Neubau der Wasser-Ringleitung im Buck bewilligt. Mit Gesamtkosten von CHF 304'298.10 inkl. MwSt. weist die Bauabrechnung eine Kreditüberschreitung von CHF 4'298.10 (oder 1.43%) aus. Die Mehrkosten sind auf höhere Aufwendungen bei den Grabarbeiten zurückzuführen.

Die RPK kann nach erfolgter Prüfung bestätigen, dass die Bauabrechnung rechnerisch richtig ist sowie die getätigten Massnahmen finanziell angemessen und finanzrechtlich zulässig waren.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Fabian Utzinger

Der Aktuar: Daniel Heinzer

2.7. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Über Angelegenheiten der Gemeinde Neftenbach von allgemeinem Interesse können die Stimmberechtigten Anfragen einreichen und deren Beantwortung während der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner

Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

3. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

3.1. Festsetzung Budget 2022 und Steuerfuss 2022

Das Budget 2022 der Reformierten Kirchgemeinde wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Aufwand von CHF 875'800.- und einem Ertrag von CHF 835'800.- wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'000.- gerechnet. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital voraussichtlich auf CHF 251'605.-.

Es werden keine Investitionen getätigt. Auf dem Verwaltungsvermögen sind CHF 21'250.- ordentliche Abschreibungen vorgesehen.

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses auf 9% (wie bisher).

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin: Shirley Berweger

Der Vizepräsident: Laurenz Albicker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- den Voranschlag 2022 der Reformierten Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und
- den Steuerfuss auf 9% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Reformierten Kirchgemeinde Neftenbach in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 7. September 2021 geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	875'800
	Gesamtertrag	CHF	835'800
	Aufwandüberschuss	CHF	-40'000
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	7'433'333
Steuerfuss			9%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Fabian Utzinger

Der Aktuar: Daniel Heinzer

3.2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Über Angelegenheiten der evang.-ref. Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse können die Stimmberechtigten Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an die Kirchenpflege. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Kirchenpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin: Shirley Berweger

Der Vizepräsident: Laurenz Albicker

4. Auszüge / Anhänge politische Gemeinde

ÜBERSICHT DER STEUERFÜSSE NEFTENBACH

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Politische Gemeinde	96	96	96	101	101	107	109	109	109	107	107	107
Zwischentotal	96	96	96	101	101	107	109	109	109	107	107	107
Reformierte Kirche	13	12	12	11	11	9	9	9	9	9	9	9
Röm.-kath. Kirche	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Total für reformierte Steuerpflichtige	109	108	108	112	112	116	118	118	118	116	116	116
Total für röm.-kath. Steuerpflichtige	109	109	109	114	114	120	122	122	122	120	120	120

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	6'731'000.00	6'634'500.00	6'127'920.67
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'408'100.00	7'869'000.00	7'596'612.84
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'680'400.00	1'402'900.00	1'444'592.42
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'205'900.00	0.00	210'612.23
36	Transferaufwand	16'063'200.00	16'002'600.00	16'716'079.50
37	Durchlaufende Beiträge	35'000.00	0.00	34'400.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>34'123'600.00</i>	<i>31'909'000.00</i>	<i>32'130'217.66</i>
40	Fiskalertrag	20'495'700.00	20'346'100.00	20'096'055.59
41	Regalien und Konzessionen	100.00	100.00	100.00
42	Entgelte	4'143'000.00	4'034'200.00	4'315'057.35
43	Verschiedene Erträge	5'000.00	500.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	127'900.00	286'200.00	141'867.26
46	Transferertrag	7'522'000.00	5'884'700.00	7'212'153.43
47	Durchlaufende Beiträge	35'000.00	0.00	34'400.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>32'328'700.00</i>	<i>30'551'800.00</i>	<i>31'799'633.63</i>
	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-1'794'900.00</i>	<i>-1'357'200.00</i>	<i>-330'584.03</i>
34	Finanzaufwand	83'400.00	103'500.00	81'313.69
44	Finanzertrag	634'500.00	785'900.00	617'091.00
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>551'100.00</i>	<i>682'400.00</i>	<i>535'777.31</i>
	Operatives Ergebnis	-1'243'800.00	-674'800.00	205'193.28
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'243'800.00	-674'800.00	205'193.28
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	320'600.00	356'200.00	588'406.80
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	320'600.00	356'200.00	588'406.80
	Total Aufwand	34'527'600.00	32'368'700.00	32'799'938.15
	Total Ertrag	33'283'800.00	31'693'900.00	33'005'131.43

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'351'100.00	597'700.00	2'261'100.00	594'400.00	2'212'107.68	572'015.06
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'102'700.00	159'100.00	1'002'100.00	98'600.00	982'730.45	151'218.37
2	Bildung	15'229'000.00	658'800.00	15'112'100.00	676'000.00	15'149'275.23	724'235.70
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'487'200.00	281'600.00	1'464'900.00	277'200.00	1'337'862.53	260'975.14
4	Gesundheit	1'605'200.00	18'000.00	1'450'500.00	18'000.00	1'531'644.89	20'550.00
5	Soziale Sicherheit	5'179'800.00	2'208'600.00	5'078'700.00	2'120'600.00	5'207'245.46	2'205'965.76
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'906'900.00	176'000.00	1'698'300.00	171'900.00	1'677'512.36	168'170.36
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'842'400.00	3'517'300.00	2'453'600.00	2'162'200.00	2'408'344.88	2'104'975.89
8	Volkswirtschaft	1'653'700.00	2'262'500.00	1'652'300.00	2'155'700.00	1'900'395.82	2'570'022.36
9	Finanzen und Steuern	169'600.00	23'404'200.00	195'100.00	23'419'300.00	392'818.85	24'227'002.79
Total Aufwand / Ertrag		34'527'600.00	33'283'800.00	32'368'700.00	31'693'900.00	32'799'938.15	33'005'131.43
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0.00	1'243'800.00	0.00	674'800.00	205'193.28	0.00
Total		34'527'600.00	34'527'600.00	32'368'700.00	32'368'700.00	33'005'131.43	33'005'131.43

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Zuständiges Organ	Budget 2022		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Behörden und Verwaltung					
Software Geschäftsverwaltung, Anschaffung	GR			90'000.00	
Gemeindehausplatz, Sanierung/Neugestaltung	GV vom 2.6.2021	390'000.00		50'000.00	
ZKB Sonderdividende für Gemeindehausplatz	GR		90'000.00		
Bildung					
IT-Geräte für Sekundarschule	SP	100'000.00		140'000.00	
SH Ebni, Erneuerung Naturkundezimmer	GR			180'000.00	
SH Ebni, Instandstellung Treppenhäuser (§)	GR			60'000.00	
SH Ebni, Neuverkabelung Glasfaser	GR	70'000.00			
SH Auenrain, Einbau Volt-Control Anlage	GR	55'000.00			
SH Auenrain, Photovoltaik-Anlage	GV vom 29.11.2017	160'000.00			
SH Auenrain, Schulraumanpassung	GV	300'000.00			
TH Drei Linden, Instandstellung	GV vom 2.6.2021	1'000'000.00		400'000.00	
SH Drei Linden, Waschhaus/Scheune Instandstellung	GR	75'000.00			
SH Drei Linden, Ersatz aller Fenster (§)	GR	375'000.00			
Kiga Aesch, Ersatz Oelheizung durch Sole-Wasser WP	GR	125'000.00			
Modulbau, Neubau	Urne 25.11.2018			100'000.00	
Nahwärmeverbund, Erweiterung	GV / GR	450'000.00		200'000.00	
Kultur und Freizeit					
Museum Huebstrasse 1, Sanierung (§)	GR	200'000.00	(	200'000.00	)
Museum neue Dauerausstellung	GR			85'000.00	
Umlegung Land, Pumptrak	GV vom 2.6.2021	512'000.00			
Pumptrak, Erstellung	GV vom 2.6.2021	130'000.00			
Sportanlage Pöschenriet, Sanierung Flutlichtanlage	GR			125'000.00	
ZKB Sonderdividende für Pumptrak	GR		90'000.00		

	Zuständiges Organ	Budget 2022		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Schwimmbad, Umbau altes Badigebäude	GV vom 24.11.2021	400'000.00		100'000.00	
Badi Spielplatz, Umbau und Erneuerung	GR	140'000.00			
Spielplatz Gemeindehaus, Umlage Land (§)	GV vom 2.6.2021			470'400.00	
Videoüberwachung Freizeitanlagen	GR	130'000.00			
Verkehr					
Unterdorfstrasse, Sanierung (§)	GR	130'000.00	(	130'000.00)	
Desibachstrasse, Sanierung 1.-2. Teil (§)	GR			501'000.00	
Gemeindehausweg, Umlegung Land (§)	GR			211'200.00	
Strassenbeleuchtung, Umstellung auf LED	GV	220'000.00			
Brahalden-/Luegislandstrasse und Rütschen, Sanierung (§)	GR	280'000.00			
Wisshalden/Teggenberg, Sanierung (§)	GR	70'000.00			
Hagenbuchstrasse, Sanierung (§)	GR	180'000.00			
Werkhof, Umbau Militärküche zu Räume Feuerwehr	GR	22'000.00		100'000.00	
Werkgebäude, Ersatz Oelheizung durch Schnitzel	GR	50'000.00	(	200'000.00)	
Werkgebäude, Renovation 1. Teil (§)	GR	50'000.00	(	50'000.00)	
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche		5'614'000.00	180'000.00	3'392'600.00	-
Total Nettoinvestitionen steuerfinanzierte Bereiche			5'434'000.00		3'392'600.00
		5'614'000.00	5'614'000.00	3'392'600.00	3'392'600.00
Wasserwerk					
Wasserleitung Aesch-Riet, Leitungersatz (§)	GR	200'000.00	(	200'000.00)	
Wasserleitung Parzelle Nr. 4152 in Aesch (§)	GR	100'000.00	(	100'000.00)	
Wasserleitung Kehlhof - Hühnerloch (§)	GR	200'000.00		200'000.00	
Wasserleitung Unterdorfstrasse (§)	GR	160'000.00			

	Zuständiges Organ	Budget 2022	Budget 2021		
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserleitung Kehlhofstrasse, Auflösung Rückstellung	GR	-40'000.00			
Wasserleitung Breitestrasse, Auflösung Rückstellung	GR	-30'000.00			
Reservoir Oberhueb, Neubau	GV 24.11.2021	583'000.00	(	400'000.00	)
Reservoir Rosacker, Integration an WV (Planung)	GR	15'000.00			
Reservoir Chüeni, Kammersanierung	GR	100'000.00			
Wasseranschlussgebühren	GR		150'000.00		150'000.00
Abwasserbeseitigung					
GEP Umsetzung, Sanierung Sofortmassnahmen (§)	GR	100'000.00		100'000.00	
GEP Umsetzung, Sanierung Einzelschäden (§)	GR	250'000.00			
Nissan Cabstar, Fahrzeuersatz	GR	70'000.00			
GEP TV-Untersuche (§)	GR	214'000.00		90'000.00	
ARA, Investitionsbeitrag Schlammfaulanlage (§)	GR			356'700.00	
ARA, Investitionsbeitrag Sonderbauwerk (§)	GR	30'000.00		8'200.00	
Kanalanschlussgebühren	GR		150'000.00		150'000.00
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche		1'952'000.00	300'000.00	1'454'900.00	300'000.00
Total Nettoinvestitionen gebührenfinanzierte Bereiche			1'652'000.00		1'154'900.00
		1'952'000.00	1'952'000.00	1'454'900.00	1'454'900.00
Investitionen Verwaltungsvermögen					
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche		5'614'000.00	180'000.00	3'392'600.00	-
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche		1'952'000.00	300'000.00	1'454'900.00	300'000.00
Total Nettoinvestitionen Politische Gemeinde			7'086'000.00		4'547'500.00
(§) gebundene Ausgabe		7'566'000.00	7'566'000.00	4'847'500.00	4'847'500.00
() nicht ausgeführte Projekte					

5. Auszüge / Anhänge ev.-ref. Kirchgemeinde

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	311'900	304'900	285'622.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	233'050	218'800	162'131.96
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21'250	21'250	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36	Transferaufwand	291'600	293'400	293'832.25
37	Durchlaufende Beiträge	18'000	18'000	15'678.85
	Total Betrieblicher Aufwand	875'800	856'350	757'265.46
40	Fiskalertrag	749'500	711'500	745'853.07
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	54'500	60'500	23'147.94
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
46	Transferertrag	0	0	107.30
47	Durchlaufende Beiträge	18'000	18'000	15'678.85
	Total Betrieblicher Ertrag	822'000	790'000	784'787.16
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-53'800	-66'350	27'521.70
34	Finanzaufwand	0	0	1'345.25
44	Finanzertrag	13'800	13'800	15'296.93
	Ergebnis aus Finanzierung	13'800	13'800	13'951.68
	Operatives Ergebnis	-40'000	-52'550	41'473.38
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-40'000	-52'550	41'473.38
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen (Aufwand)	0	0	0.00
49	Interne Verrechnungen (Ertrag)	0	0	0.00
	Total Aufwand	875'800	856'350	758'610.71
	Total Ertrag	835'800	803'800	800'084.09

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

		Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2020 Ertrag
3	KIRCHEN	609'800	68'300	587'350	74'300	491'208.76	36'947.94
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	233'800	4'500	228'600	4'500	229'505.79	4'988.50
3501	Gottesdienst	65'100	0	62'300	0	61'570.68	0.00
3502	Diakonie und Seelsorge	64'600	40'000	65'600	40'000	25'356.09	2'840.84
3503	Bildung und Spiritualität	87'100	6'000	93'200	11'000	64'116.40	8'884.85
3506	Kirchliche Liegenschaften	159'200	17'800	137'650	18'800	110'659.80	20'233.75
9	FINANZEN UND STEUERN	266'000	767'500	269'000	729'500	267'401.95	763'136.15
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	749'500	0	711'500	1'389.95	745'853.07
9300	Zentralkassenbeitrag	248'000	0	251'000	0	248'987.90	0.00
9610	Zinsen	0	0	0	0	1'345.25	1'496.93
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	0	0	0	0.00	107.30
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	18'000	18'000	18'000	18'000	15'678.85	15'678.85
9990	Abschluss	0	0	0	0	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag		875'800	835'800	856'350	803'800	758'610.71	800'084.09
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			-40'000		-52'550		41'473.38
Total		875'800	875'800	856'350	856'350	758'610.71	758'610.71

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHEN	609'800	68'300	587'350	74'300	491'208.76	36'947.94
	Nettoergebnis		541'500		513'050		454'260.82
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	233'800	4'500	228'600	4'500	229'505.79	4'988.50
	Nettoergebnis		229'300		224'100		224'517.29
3000.01	Entschädigung Kirchenpflege	63'500	0	61'500	0	63'300.00	0.00
3000.03	Entschädigung RPK	8'000	0	6'000	0	6'050.00	0.00
3010.00	Löhne	44'000	0	48'000	0	43'333.35	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'700	0	10'200	0	9'754.40	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'200	0	4'200	0	6'362.80	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	250	0	250	0	-20.20	0.00
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	250	0	250	0	58.00	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'000	0	7'000	0	660.00	0.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	9'800	0	4'500	0	8'674.95	0.00
3100.00	Büromaterial	2'300	0	1'500	0	1'602.25	0.00
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'900	0	4'000	0	4'934.74	0.00
3102.03	Mitteilungsblatt	38'000	0	40'000	0	38'448.65	0.00
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'000	0	1'000	0	3'996.75	0.00
3113.00	Anschaffung Hardware	500	0	500	0	0.00	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	1'000	0	1'000	0	939.25	0.00
3158.00	Unterhalt von Software	8'700	0	10'700	0	9'030.45	0.00
3162.00	Raten für operatives Leasing	6'200	0	5'500	0	6'875.75	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	900	0	1'100	0	608.10	0.00
3612.01	Entschädigung für Steuerbezug nat. Personen	19'200	0	18'200	0	20'888.30	0.00
3612.02	Entschädigung für Steuerbezug jur. Personen	3'400	0	3'200	0	4'008.25	0.00
4260.00	Rückerstattungen Dritter	0	4'500	0	4'500	0.00	4'988.50
3501	Gottesdienst	65'100	0	62'300	0	61'570.68	0.00
	Nettoergebnis		65'100		62'300		61'570.68
3010.01	Löhne	37'700	0	36'100	0	35'717.25	0.00
3049.00	Übrige Zulagen	3'400	0	3'400	0	3'240.00	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'300	0	2'300	0	2'985.25	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'300	0	2'300	0	2'999.40	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	300	0	300	0	254.80	0.00
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	300	0	300	0	175.60	0.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	14'800	0	13'100	0	12'071.70	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'000	0	3'000	0	3'604.70	0.00
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1'000	0	1'500	0	521.98	0.00
3502	Diakonie und Seelsorge	64'600	40'000	65'600	40'000	25'356.09	2'840.84
	Nettoergebnis		24'600		25'600		22'515.25
3099.00	Übriger Personalaufwand	4'600	0	5'100	0	3'473.00	0.00
3105.00	Lebensmittel	1'500	0	1'500	0	1'643.50	0.00
3171.01	Seniorenferien	34'000	0	34'000	0	1'340.84	0.00

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.02	Seniorenausflug	7'000	0	8'000	0	3'107.30	0.00
3171.03	Seniorenachmittage	2'500	0	2'000	0	1'843.65	0.00
3636.01	Beiträge an pfarreigene Vereine und Gruppen	8'500	0	8'500	0	7'776.10	0.00
3636.02	Beiträge an Institutionen im Inland	6'500	0	6'500	0	6'171.70	0.00
4260.01	Rückerstattungen Seniorenferien	0	34'000	0	34'000	0.00	1'340.84
4260.02	Rückerstattungen Seniorenausflug	0	6'000	0	6'000	0.00	1'500.00
3503	Bildung und Spiritualität	87'100	6'000	93'200	11'000	64'116.40	8'884.85
	Nettoergebnis		81'100		82'200		55'231.55
3010.01	Löhne Katechetinnen 2. + 3. Klass-Uni	17'000	0	15'000	0	14'547.20	0.00
3010.02	Löhne Katechetinnen 4. Klass-Uni	9'400	0	9'400	0	7'481.60	0.00
3010.03	Löhne JUKI 5. - 7. Klasse	5'000	0	5'000	0	650.00	0.00
3010.04	Weitere Löhne	4'200	0	7'200	0	4'334.30	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'500	0	3'000	0	2'406.50	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'500	0	3'000	0	1'476.40	0.00
3053.00	AG Beiträger an Unfall- und Personal-Haftpflichtvers.	0	0	0	0	0.00	0.00
3055.00	AG-Beiträge am Krankentaggeldversicherungen	0	0	0	0	0.00	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'000	0	10'000	0	6'973.80	0.00
3104.01	Lehrmittel 2. + 3. Klass-Uni	5'000	0	5'000	0	2'193.90	0.00
3104.02	Lehrmittel 4. Klass-Uni	1'000	0	1'000	0	109.30	0.00
3104.03	Lehrmittel JUKI 5. - 7. Klasse	0	0	0	0	0.00	0.00
3104.04	Erwachsenenbildung/Elternbriefe	1'500	0	500	0	828.80	0.00
3171.01	Konfirmation	19'000	0	19'000	0	13'101.15	0.00
3171.02	Kinderlagerbeitrag	4'000	0	3'400	0	1'340.00	0.00
3171.03	Liederchischtä	0	0	5'700	0	2'675.45	0.00
3636.00	Jugendarbeit an Politische Gemeinde	6'000	0	6'000	0	6'000.00	0.00
4260.01	Rückerstattungen Konflager	0	6'000	0	6'000	0.00	5'600.00
4260.02	Rückerstattungen Liederchischtä	0	0	0	5'000	0.00	3'284.85
3506	Kirchliche Liegenschaften	159'200	17'800	137'650	18'800	110'659.80	20'233.75
	Nettoergebnis		141'400		118'850		90'426.05
3010.01	Löhne	49'300	0	48'300	0	47'133.55	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'000	0	4'600	0	4'018.95	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'800	0	3'600	0	3'796.80	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	400	0	400	0	259.40	0.00
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400	0	400	0	427.40	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'000	0	2'000	0	5'612.10	0.00
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	14'200	0	2'500	0	2'852.25	0.00
3120.01	Wasser und Abwasser	1'600	0	1'900	0	1'384.30	0.00
3120.02	Energie	9'000	0	10'000	0	6'710.10	0.00
3120.03	Heizmaterial	7'200	0	7'900	0	6'771.20	0.00
3120.04	Kehrichtabfuhrgebühren	1'400	0	1'400	0	1'172.95	0.00
3130.00	Kommunikationskosten	4'500	0	4'500	0	5'212.85	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	9'150	0	8'200	0	8'781.80	0.00
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	19'000	0	8'500	0	6'760.50	0.00

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3144.02	Unterhalt Gebäudeumgebung, Garten	11'000	0	12'000	0	9'765.65	0.00
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	21'250	0	21'250	0	0.00	0.00
3301.40	Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten VV	0	0	0	0	0.00	0.00
4260.00	Miete Chileträff/Kirche	0	4'000	0	5'000	0.00	6'433.75
4470.01	Mietzinsen Pfarrwohnung	0	13'800	0	13'800	0.00	13'800.00
9	FINANZEN UND STEUERN	266'000	767'500	269'000	782'050	308'875.33	763'136.15
	Nettoergebnis	501'500		513'050		454'260.82	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	0	749'500	0	711'500	1'389.95	745'853.07
	Nettoergebnis	749'500		711'500		744'463.12	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	0	0	0	0	1'170.35	0.00
3181.02	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern JP	0	0	0	0	219.60	0.00
3612.01	Entschädigung für Steuerbezug natürliche Personen	0	0	0	0	0.00	0.00
3612.02	Entschädigung für Steuerbezug juristische Personen	0	0	0	0	0.00	0.00
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	0	505'000	0	480'000	0.00	508'475.95
4000.01	Einkommenssteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0	0	0	0	0.00	0.00
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	0	38'000	0	30'000	0.00	42'070.75
4000.11	Einkommenssteuern juristische Personen früherer Jahre	0	0	0	0	0.00	0.00
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen	0	500	0	500	0.00	0.00
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	0	10'000	0	10'000	0.00	12'273.10
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen	0	-8'000	0	-8'000	0.00	-16'951.50
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	0	0	0	0	0.00	0.00
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	0	90'000	0	90'000	0.00	90'358.85
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	0	5'000	0	5'000	0.00	4'721.05
4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen	0	0	0	0	0.00	2'906.27
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	0	2'000	0	2'000	0.00	3'646.75
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen	0	-5'000	0	-5'000	0.00	-6'117.35
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	0	500	0	500	0.00	394.30
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0	70'000	0	70'000	0.00	70'595.80
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	0	15'000	0	15'000	0.00	4'929.25
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	0	20'000	0	15'000	0.00	23'540.25

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen	0	-500	0	-500	0.00	-2'446.60
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	0	4'000	0	4'000	0.00	4'142.15
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	0	500	0	500	0.00	594.25
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen	0	2'500	0	2'500	0.00	2'787.65
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen	0	0	0	0	0.00	-67.85
9300	Zentralkassenbeitrag	248'000	0	251'000	0	248'987.90	0.00
	Nettoergebnis		248'000		251'000		248'987.90
3636.10	Zentralkassenbeitrag	248'000	0	251'000	0	248'987.90	0.00
9610	Zinsen	0	0	0	0	1'345.25	1'496.93
	Nettoergebnis		0		0	151.68	
3409.00	Übrige Passivzinsen	0	0	0	0	0.00	0.00
3499.10	Vergütungszinsen auf Steuern natürliche Personen	0	0	0	0	1'231.55	0.00
3499.11	Vergütungszinsen auf Steuern juristische Personen	0	0	0	0	113.70	0.00
4400.00	Zinsen flüssige Mittel	0	0	0	0	0.00	24.80
4401.10	Zinsen auf Steuerforderungen natürliche Personen	0	0	0	0	0.00	1'402.83
4401.11	Zinsen auf Steuerforderungen juristische Personen	0	0	0	0	0.00	69.30
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	0	0	0	0.00	107.30
	Nettoergebnis		0		0	107.30	
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe	0	0	0	0	0.00	107.30
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	18'000	18'000	18'000	18'000	15'678.85	15'678.85
3706.00	Weiterleitung angeordnete Kollekten	18'000	0	18'000	0	15'678.85	0.00
4707.00	Eingang angeordnete Kollekten	0	18'000	0	18'000	0.00	15'678.85
9990	Abschluss	0	0	0	52'550	41'473.38	0.00
	Nettoergebnis		0	52'550			41'473.38
9000.00	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	41'473.38	0.00
9001.00	Aufwandüberschuss	0	0	0	52'550	0.00	0.00
Total Aufwand		875'800		856'350		800'084.09	
Total Ertrag			835'800		856'350		800'084.09
Aufwandüberschuss			40'000		0		0.00
Ertragsüberschuss		0		0		0.00	